

# Sattler-Zeitung

Nr. 6.

Berlin, den 12. März 1909.

23. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Freitags.  
Bezugspreis: Durch die Post bezogen pro  
Vierteljahr 80 Pfennig.

Verlag und Redaktion:  
Peter Blum, Berlin SO., Adalbertstraße 66.  
Telephon: Amt IV, 2120.

Inserate die 3 gespaltene Petit-Zeile 30 Pfg.  
bei Wiederholungen bedeutende Ermäßigung.

## Der Freiheit Hochzeitslied.\*)

Von Robert Seidel.

Ich irrite viele tausend Jahre  
Umher und zog von Land zu Land,  
Bis ich an Deiner Brust die wahre,  
Ersehnte, teure Heimat fand.  
Du, Proletar, bist mein Erwählter —  
Du sprengtest mir die Kerkertür —  
Du bist in Kämpfen ein Gefährter  
Und meine Zuflucht für und für.

Du hast allein für mich gestritten,  
Als jeder andre mich verließ,  
Und hast erduldet und gelitten  
Für mich Verbannung und Verließ.  
Du kämpfdest gegen Pharaonen  
Im alten Pyramidenland  
Und strecktest Romas Legionen  
Als Triumphator in den Sand.

Du hast aus vielen hundert Wunden  
Geblutet für mein Zukunftsreich,  
Du wardst gemartert und geschunden  
Und machtest doch Zäsuren bleich.  
Du stiegst die höchsten Scheiterhaufen  
Mit heitrem Regermut hinan  
Und bist durch Spieße lähn gelaufen  
Für mich die steile Heldenbahn.

Du hast als Bauer mich umvorben  
Am Rhein, in Schwaben und am Inn,  
Bist freudig auch für mich gestorben  
Und warfst für mich Dein Bestes hin.  
Du brachst die Mauern der Bastille  
Und trugst mich in den Sonnenglanz,  
Du warbst um mich bei Grabesstille  
Und freitest mich beim Märzentang.

Es ging ein Sturm durch alle Lande  
Im Völkerfrühlingsjahr, im März,  
Das Volk zerbrach der Knechtschaft Bande  
Und schenkte mir sein ganzes Herz;  
Die Schönheit trat an meine Seite  
Und drückte mir aufs Haupt den Kranz,  
Die Freude gab mir das Geleite,  
Und Du — Du führtest mich zum Tanz.

Nun bin ich Dein, Du junger Riese,  
Du Heiland einer neuen Zeit,  
Du bist der Held, den ich erkiesse,  
Dir hab ich ganz mein Herz geweiht.  
Mit Dir zerreiße ich alle Ketten  
Von Lug und Trug, von Gold und Geld  
Und will mit Dir das Volk erretten,  
Das arme Volk der ganzen Welt.

\*) Aus „Nichtglaube und Zukunftsformen“ von Robert Seidel, Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis gebunden 2,50 Mk.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Mürnberg.** Hier stehen die Kollegen dreier Betriebe (Kassack usw.) im Streik. Zutritt ist fern zu halten.

**Breslau.** Die Kollegen der Firma V. Pracht (Reisartikel und Kofferfabrikation) stehen in einer Lohnbewegung.

### Ausland.

#### Oesterreich-Ungarn.

**Budapest.** Die Ausperrung der Wagen-sattler dauert schon die 9. Woche unverändert an.

**Jung-Bunzlau.** Vor Arbeitsannahme bei der Firma Laurin & Klement in Jung-Bunzlau wird infolge Lohn Differenzen gewarnt.

### Aus dem Gebiet der Offenbach-frankfurter Lederwaren- und Reisartikelindustrie.

Dass der am 1. Juli vorigen Jahres abgeschlossene Vertrag für die Arbeiter genannter Industrie nicht allzuviel Vorteile gebracht hat, wollen wir nicht bestreiten. Jedoch enthält derselbe Bestimmungen, welche, — wenn von beiden Seiten richtig ausgelegt und eingehalten — nicht zu unterschätzen sind. Jedoch mit dem Einhalten haptens in den letzten Monaten ganz gewaltig. Sind auch die Arbeitnehmer nicht ganz von Schuld freizusprechen, so liegt es doch in der Hauptsache auf Arbeitgeberseite und können wir mit gutem Gewissen behaupten, dass 75 Proz. der Fabrikanten in den letzten Monaten die klare Konjunktur benutzten, um tarifmäßig zu werden. Hierbei kommt

hauptsächlich die Kleintaschenindustrie in Betracht, welche voraussichtlich (beanlagt durch die Schmutzkonkurrenz einzelner Unternehmer) bald zu dem ein mal Tagewesenen gerechnet werden kann. Was hier von den Fabrikanten den Arbeitern alles geboten wurde, immer unter Hinweis auf die schlechte Konjunktur, davon legt das Attestbündel Zeugnis ab, das sich bei der Tarifkommission angehäuft hat. Zunächst glaubte man, die gemeldeten Beschwerden dadurch zu erledigen, daß die Organisationsvertreter bei den Fabrikanten vorstellig wurden und die Sache zu schlichten versuchten, was auch meistens zur Zufriedenheit der Arbeiter geschah. Da jedoch nach jedem geregelten Fall wieder einige neue Verstöße gemeldet wurden, sahen wir uns veranlaßt, uns an den Vorstand der Vereinigung zu wenden und eine gemeinsame Sitzung zu beantragen; diesem wurde von den Arbeitgebern zugestimmt. Am 16. Februar richtete der Obmann, Kollege Weinschild, im Auftrage der Tarifkommission ein Schreiben an Herrn Syndikus Schloßmacher, das unter anderem folgende 15 Fragen enthielt, die in genannter Sitzung behandelt werden sollten:

1. Wird nur den Affordarbeitern eine Entschädigung für Arbeitszeitverräumnis wegen Kontrollversammlung usw. gewährt, die die Verräumnis vorher melden und am Lohnzahlungstage die 0,80 Mk. noch besonders verlangen, oder genügt die bloße Meldung der Verräumnis?

2. Ist es zulässig, während des schlechten Geschäftsganges die in § 2 Absatz 2, 3, 4 bezeichneten Werkstattarbeiter mit weniger als in dieser Bestimmung vorgeschrieben, zu entlohnen, wenn sie sich 54 Stunden dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt haben?

3. Trifft die Bestimmung, wonach am 1. 1. 09 allen Zeitlohnarbeitern, für welche die Mindestlöhne nicht in Betracht kommen, die aber weniger als 25 Mark die Woche verdienen, eine Lohnzulage gewährt werden muß, auf solche Zeitlohnarbeiter nicht zu, die nach dem 1. 7. 08 eingestellt worden sind oder nach dem Termin eine Lohnzulage erhalten haben, aber am 1. 1. 09 noch keine 25 Mk. erhielten?

4. Wie hat die Berechnung des Lohnaufschlags bei Ueberarbeit der Affordarbeit zu geschehen?

5. Dürfen ein Unternehmer oder sein Beauftragter einige seiner Arbeiter auffordern, Ueberstunden zu leisten, während er den meisten, die ebenfalls den gleichen Artikel herstellen, es freigestellt, Ueberstunden zu machen, aber ohne den Zuschlag?

6. Muß eine Vergütung gewährt werden, wenn bei Artikeln der Lohn pro Duzend festgesetzt worden ist, ein Duzend 3 oder 4 Größen in Arbeit gegeben wird?

7. Muß Vergütung gewährt werden, wenn das in Arbeit gegebene Duzend wohl ein glattes Duzend ist, dem Arbeiter aber ausdrücklich bemerkt wird, die Arbeit äußerst eilig zu machen, da es Muster seien?

8. Ist es dem Geiste des Vertrags entsprechend gehandelt, wenn Arbeiter bei der Festsetzung der Affordlöhne wohl gefragt werden, der Unternehmer oder sein Beauftragter ihnen aber gleich erklärt, mehr als der von ihm bereits festgesetzte Lohn wird nicht gezahlt? Wenn die Werkstattarbeiter sich weigern, dafür zu arbeiten, dann müssen wegen Arbeitsmangel Leute entlassen werden und die Heimarbeit oder Zwischenmeister bekommen den Artikel in Arbeit, die machen ihn gern?

9. Ist es dem Geiste des Vertrags entsprechend gehandelt, wenn Exporteure, ohne eine Werkstatt einzurichten, Zwischenmeister einstellen, die billig arbeiten, nur zu dem Zwecke, bereits bestehenden Unternehmungen Schmutzkonkurrenz zu machen, und welche Schritte sind einzuschlagen, solchen Auswüchsen entgegenzuwirken?

10. Ist es im Geiste des Vertrags gehandelt, wenn Werkstattarbeitern die Arbeit wegen Arbeitsmangel aufgekündigt wird, ihnen aber bedeutet wird, Heimarbeit könnten sie erhalten?

11. Ist das ein Lohn tarif im Sinne des § 4 des Vertrags, in dem nur die Artikelnummern

eingeschieden sind, aber alle anderen Kennzeichen fehlen?

12. Dürfen im Lohnzettel Nachtragungen und Streckungen vorgenommen werden?

13. Dürfen im Lohnzettel Abfordlungen als gültig und bindend eingeschrieben werden, mit denen die Arbeiter nicht einverstanden waren?

14. Dürfen auf Lohnzetteln Kopien, die den Arbeitern verabsolgt werden, andere Arbeitslöhne vermerkt sein als auf dem Original, das in Geschäft verbleibt und eventuell anderen Arbeitern vorgezeigt wird, das die betreffenden Nummern, die sie in Arbeit erhalten sollen, bereits für den bestimmten Preis gemacht werden, egal, wie die Kopien ausweisen, ein höherer Lohn gezahlt worden ist?

15. Ist es dem Geiste des Vertrages entsprechend gehandelt, wenn Unternehmer gerade solche Arbeiter unter der Angabe von Arbeitsmangel entlassen, die kurz vorher sich über wirkliche oder vermeintliche Tarifverhältnisse beschwert haben, und andere Arbeiter, die weniger lüchig sind, oder erst kürzere Zeit im Betriebe tätig, nicht entlassen werden?

Diese Sitzung fand nun am 1. März, nachmittags 4 Uhr, statt. Von den Arbeitgebern waren erschienen die Herren Sündius Schloßmacher und Dr. Kraak, sowie 11 Fabrikanten resp. deren Vertreter. Als Arbeitnehmer die gesamte Tarifkommission. Herr Schloßmacher eröffnete die Sitzung und bemerkt, daß dieselbe nicht befristet, Beschlüsse zu fassen; dies sei Sache der im Vertrage vorgezeichneten Körperschaften. Es sei jedoch angebracht, eine Ausrede über vorhandene Mißstände und solche Auslegungen des Tarifs zu prüfen. Zum 1. Punkt wird von den Arbeitervertretern erklärt, daß die Arbeiter am Zahlung die Entschädigung für Zeitverfallnis bei Kontrollveranlassungen usw. nicht besonders verlangen, aus Furcht vor Entlassung oder sonstigen Unannehmlichkeiten. Es müsse genügen, wenn die Zeitverfallnis gemeldet wird. Dieser Punkt wird dahin erledigt, daß die Vereinigung nochmals ein Rundschreiben an ihre Mitglieder ergehen laßt, worin sie die Entschädigung ohne besondere Aufforderung zu zahlen haben. In gleicher Weise wird der zweite Punkt erledigt, d. h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, auch während des laufenden Geschäftsganges die im § 2 vorgezeichneten Mindestlöhne zu zahlen, sobald sich der Arbeiter 54 Stunden dem Unternehmer zur Verfügung gestellt hat. Zu Punkt 3 ist ein Anwaltsvertreter der Meinung, daß die nach dem 1. Juli 1908 unter 25 Mk. eingehaltenen Arbeiter die 2 1/2 Proz. Zulage nicht zu beanspruchen haben, desgleichen diejenigen, welche nach diesem Termin eine Zulage erhalten und noch keine 25 Mk. haben (woll sich jedoch darüber beschließen lassen). Der Vorsitzende vertritt den Standpunkt der Arbeitervertreter, wonach alle

Arbeiter, welche am 1. Januar 1909 weniger wie 25 Mk. hatten, die Zulage zu erhalten hätten, dies sei der Wortlaut des Vertrages. Nach längerer Aussprache wird festgelegt: Allen Zeitlohnarbeitern, für welche die Mindestlöhne nicht in Betracht kommen, und die weniger als 25 Mk. verdienen, mußte am 1. 1. 09 eine Lohnzulage von 2 1/2 Proz. gewährt werden, gleichgültig, ob sie nach dem 1. Juli 1908 eingestellt oder vor dem 1. 1. 09 eine Zulage erhalten haben. Auch am 1. Januar 1910 muß diesen eine Zulage von 2 1/2 Proz. gewährt werden. Für 1910 kann eine nach dem 1. Oktober erfolgte Zulage mit eingerechnet werden. Nach diesem haben alle Fabrikanten, welche nicht unter die Mindestlöhne fallen und in diesem Jahre noch keine Zulage erhalten haben, 2 1/2 Proz. Zulage zu beantragen. Zu 4 und 5 schlägt der Chairman der Arbeitnehmer vor, einen einheitlichen Zuschlag für die Überstunden zu gewöhnen wegen der Unschönheit der Berechnung und macht den Vorschlag auf 15 Pf. pro Stunde. Einigen Fabrikanten erscheint dieser Satz zu hoch und werden von diesen 12 Pf. vorgeschlagen. Einzelne Arbeitervertreter sind gegen eine solche Festlegung, man solle an 25 Proz. festhalten. Ueber das Überstundenmachen entspinnt sich eine lebhafteste Debatte, wobei von den Arbeitgebern erstattet wurde, wenn es vorgekommen sei, daß Arbeiter Überarbeit geleistet, ob freiwillig oder durch Anforderung eines Fabrikanten, und der Zuschlag nicht bezahlt wurde, dies als Tarifbruch zu bezeichnen sei. Der Arbeitgeber habe dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche nicht arbeiten, respektive keine Vergütung erhalten und Arbeit nach Hause nicht mitzunehmen haben. Trotz Widerspruches eines Arbeitervertreeters wird festgelegt, daß allen Arbeitern, welche Überarbeit leisten, der Zuschlag zu zahlen ist. Der Arbeitgeber habe darauf zu achten, daß die festgelegte Arbeitszeit eingehalten werde; will er Zuschläge für Überarbeit nicht zahlen, so darf er solche nicht dulden. Zu Punkt 6 und 7 ist der Vorsitzende der Ansicht, daß der Vertrag zu auszuliegen ist, daß für jede Mehrleistung an Arbeit auch eine höhere Bezahlung erfolgen muß. Ein Fabrikant erklärt, daß nur als volles Dubend anzulegen ist, was nach einem Monat angefertigt wird. Und es ist so, so ist dies nach dem Vertrage kein Dubend und dementsprechend mehr zu zahlen. Ebenso verhalte es sich bei Großpreisen. Diese könnten ohne Zuschlag nicht unter ein Gros in Arbeit gegeben werden. Da bei den Sattlerartikeln die Verhältnisse anders liegen, soll darüber eine spätere Besprechung mit den Sattlern stattfinden. Dies wird zu Protokoll genommen. Die Mehrheit der Fabrikanten vertritt den Standpunkt, wenn ein Arbeiter die Ware besser machen soll wie gewöhnlich, so muß ihm

auch dafür mehr gezahlt werden. Diese Meinung wird auch von dem Vorsitzenden geteilt, der einen aus solchen Motiven entstehenden Streik für durchaus berechtigt halten würde. Zu Punkt 8 macht mehrere Fabrikanten längere Ausführungen über die Minderleistung der Arbeiter bei Festsetzung der Abfordlungen. Wichtig sei doch, daß hierbei die Arbeiter nicht nur gefragt werden, sondern daß sie auch mitwirken sollen. Statt diesem wird ihnen gleich gesagt, mehr wie der von uns festgesetzte Preis wird nicht gezahlt, die Unternehmer machen den Anteil gern. Diese ganze Kompensation sei nur auf die widerwärtige Monturen; zurückzuführen, die sich die Fabrikanten gegenseitig machen. Wenn die Fabrikanten sich gegenseitig bei konkurrenz wollen, so soll uns das gleich sein, jedoch soll es nicht auf Kosten der Arbeiter geschehen. Ein Fabrikant bemerkt zu diesen Ausführungen, das traurigste davon sei, daß sie wahr seien. Der Vorsitzende beantwortet, daß dieser Punkt eine längere Diskussion hervorruft, und da die Zeit weit vorgeschritten, wird die Sitzung abgebrochen und eine weitere am Montag, den 8. März, nachmittags 3 Uhr, angesetzt.

Die Sitzung, die am 8. März stattfand, und in welcher einige der Herren Arbeitgeber der vorhergegangenen Sitzung fehlten, jedenfalls, weil sie sich schwer belastet fühlten, wurde wiederum von Herrn Schloßmacher geleitet. Er wies auf die letzten Ausführungen des Vorsitzenden hin. Er konnte es wohl begreifen, daß der Fall eintrüben könne, daß ein Fabrikant einfach erklärt, mehr könne er nicht zahlen. Ein Arbeitgeber ist der Meinung, wenn auch der Lohn reduziert werde, sei dies nicht so schlimm. Bei allem könne es darauf an, was bei den reduzierten Löhnen verdient wurde. Von den Arbeitervertretern wird der Vorschlag gemacht, eine paritätische Kommission einzusetzen, welche die Betriebe zu kontrollieren habe. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß er diesen Vorschlag nicht akzeptieren könnte. Da ein Einverständnis hierüber nicht erzielt wurde, wird der nächste Punkt besprochen. Hierzu läßt der Vorsitzende aus, daß, so lange der Exporteur nicht der Vereinigung angehört, könne diese nicht vorgehen, jedoch sei der angeführte Fall wohl, in ihrer Mitgliederbesprechung besprochen zu werden, und sei es angucken, daß wir derartige Kompensationen verhindern. Die Ausführenden, welche über die Zahlen 10-15 von den Arbeitgebern gemacht wurden, werden auch von den Arbeitgebern als nicht dem Geiste des Vertrages entsprechend angesehen und seien dies tatsächlich Tarifbrüche und dementsprechend zu bezweifeln. Trotzdem auch hierbei Firmen nicht genannt wurden, konnte man bei den Anwesenden doch die Wahrnehmung machen, daß sie wüßten, um wen es sich handelt. Der Vorsitzende erklärt, daß das von ihm angeregte Rundschreiben auf alle diese Verhältnisse hinweisen sollte, womit auch die Herren Arbeitgeber einverstanden sind. Sollten dann die berechtigten Beschwerden nicht abgelehnt werden, müssen die Fir-

### Wie die Kutsche entstand.

Ein Kapitel aus der Geschichte der Wagenbau- und Sattlerkunst.

Von Theo Wolff.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Von Deutschland aus, an dessen zahllosen kleinen Ährpfeinden die Kutsche allmählich ein unentbehrliches Requirit höchster Notwendigkeit wurde, verbreitete sich der Gebrauch des neuen Wagens auch nach den übrigen Ländern Europas. Nach England wurde die Kutsche im Jahre 1564 durch den Holländer Pieter eingeführt, der, wie die Chronik gewissenshaft zu vermelden weiß, die erste Kutsche auf englischem Boden der damaligen Königin anbot und zum Lohn für diese hervorragende Tat um das Wohl des Landes zum königlichen Leibkutscher ernannt wurde. In England wurde die Kutsche bald sehr beliebt, Hof, Adel und Bürgertum übten sich bald fleißig im Gebrauch des neuen Fahrzeuges, ein Umstand, der den Kutschenbau hier bald zum blühenden Gewerbe machte und zahlreiche Verbesserungen im Wagenbau zeitigte. Nicht nur, daß hier die Kutschenwagen bald viel leichter und bequemer eingerichtet wurden, wurde man hier auch zuerst eiserne Achsen an, wodurch Achsenbrüche und sonstige Unfälle viel seltener und allgemein eine viel größere Sicherheit des Fahrens erreicht wurde. Auch die Anwendung ganz eiserner Räder und Gestelle versuchte man, jedoch mit weniger Erfolg. Dagegen kann sich der englische Kutschenbau nach einer anderen Weltart im Wagenbau rühmen, nämlich der allerdings erst einige Jahrhunderte später erfolgten Erfindung der sählernen Sprungfedern, die anstelle des Riemenaufhangs treten, diesen alsbald gänzlich verdrängten und für die Entwicklung des Wagens speziell als Personen- und Luxusfahrzeugs

von größtem Wert wurden. Ebenso befaßten sich auch die Engländer, die meisten Vertreter des Pferdeports, sehr bald mit der Zucht des edlen Kutschpferdes und ihre Erfolge auf diesem Gebiete blieben jahrhundertlang unerreicht. So wurden die englischen Kutschen bald in der ganzen zivilisierten Welt geschätzt, und die Hersteller vieler anderer Länder bezogen aus Albion Wagen und Pferde. Ueber die Preise, die man in jener Zeit für eine Kutsche zahlte, unterrichtet uns ein Kaufvertrag des Herzog Friedrich I. von Württemberg, der im Jahre 1596 durch seinen Gesandten Breuninger in London eine englische Kutsche zum Preise von 181 Gulden anlaufen ließ, ein Preis, für den ihn ein heutiger Wagenbauer wohl kaum einen fürstlichen Hofwagen zu liefern imstande wäre, der jedoch für die damalige Zeit einen viel größeren Wert repräsentierte wie für die unsrige. Allgemein wurde die Kutsche allmählich eine Art Standesbedingung der vornehmen Welt, außerdem aber wurde sie durch die Zahl der vorgelegten Pferde direkt zum offiziellen Rangzeichen erhoben, und zwar derauf, daß Edelleute vier, Fürsten und Grafen sechs, Wittigern des königlichen Hauses aber acht Pferde als Wagenespann zutamen. Diese hippologische Rangordnung wurde, besonders in den deutschen Duodezländern, streng innegehalten und jede der drei Kategorien machte eifersüchtig darüber, daß keiner mehr Pferde vor seinen Wagen spannte, als ihm seinem Range gemäß zutamen. Ob kam es daher sehr zu Streitigkeiten, und besonders die Fürsten und Grafen lagen sehr der Zahl ihrer Kutschgäule wegen oftmals in den Saaren, da erstere auf einer höheren sozialen Stufe zu stehen vermeinten als jene und diesen daher das Recht bestritten, gleich ihnen sechs Pferde vor die Kutsche zu legen. So konnte im Jahre 1683 ein sählischer Landtag nicht stattfinden, weil man sich nicht darüber einigen konnte, ob die Reichsgrafen mit vier oder

sichs Pferden vor ihren Wagen erscheinen sollten, und im Jahre 1711 kam es sogar anlässlich der Visitation des Kammergerichts zu einer großen Schlägerei, weil man einem mit sechs Pferden erscheinenden weiteraußen Reichsgrafen zwei Pferde mit Gewalt ausspannen wollte. Der Graf flugte daraufhin beim Kaiser um Anerkennung seines Rechts auf sechs Wagenpferde, es kam zu einem langwierigen Prozeß, der vier Jahre lang währte, und schließlich resultatlos abgebrochen werden mußte, weil der Kaiser, es war Karl IV., der „Wichtigkeit der Sache und der vielen dabei waltenden Unkosten halber“ einen Urteilspruch zu fällen sich aufgerhalten erklärte. Gute alte Zeit der Staatskloche.

Freilich, über die Bedeutung eines Luxusfahrzeugs der Reichen und Vornehmen kam die Kutsche nicht hinaus, ein allgemeinerer Gebrauch, wie heutigen Tages, war ihr verfehlt, ein Umstand, der durch die damals noch ganz jämmerlichen Wegeverhältnisse innerhalb der Städte bedingt wurde. Waren doch überhaupt nur die großen Decreesstraßen, die in kriegerischen Zeiten dem Marsche der Truppen dienten, wenigstens einigermaßen fahrbar, und dem noch machten auch sie das Wagenfahren viel mehr zu einer Qual als zu einem Vergnügen. Daher konnten sich nur ganz reiche Leute den Spaß einer Wagenreise leisten, die ein derartiges Unternehmen mit ganz unbeschreiblichen Schwierigkeiten und bementiprendenden Kosten zu beghlen barten. Ruckte doch jeder Wagen, der sich aus der Stadt wagte, eigens Leute mitnehmen zu dem alleinigen Zweck, das Fuhrwerk in den zahllosen Fälen, in denen es stecken blieb, demitteleit abzubäumen wieder flott zu machen. Wo die durchwundenen lotigen Wege das weitere Fortkommen aber ganz unmöglich machten, mußten Steine und Äste in den Not geworfen werden, um ihn fester und dadurch die Wege wieder passierbar zu machen, eine Fahrweise, von der sich die Redensart: „Ueber Stod und Stein“ ab-

men angegeben und gegen dieselben vorgegangen werden. Nachdem noch verschiedene berechtigte Wünsche von den Arbeitgebern vorgebracht, so unter anderem, daß die Arbeitervertreter bei ihren Mitgliedern dahin wirken sollten, daß ein Arbeiter, wenn er krank wird, dieses auch dem Geschäft mitzuteilen hat, vielleicht per Karte, welche Anstalt sie dann gegen den Arbeiter ersehen würden, wurden die jedenfalls nicht zwecklos verlaufenden Verhandlungen geschlossen.

Unter den Mollanen aber ruhen wir zu: Was ist mit Frauensagen über die Einhaltung der Tarife hauptsächlich in der Zeit der schlechten Konjunktur! Besucht die Versammlungen, meldet die Tarifbrüche Eurer Organisationsleitung, sonst könnte es kommen, daß auch noch die paar lastreuen Fabrikannten (Gezwungen von der Schmutzfontrennung) tariffähig werden und unsere jahrelange Arbeit wäre umsonst gewesen!

**Nicht Verkümmern, sondern Ausbau der Arbeiterversicherung.**

Das Reichsamt des Innern bereitet gegenwärtig eine Reform der Arbeiterversicherungsgesetze vor. Eine Reform, deren angeleglicher Zweck in der Vereinfachung und Verbilligung der staatlichen Versicherung bestehen soll, die aber tatsächlich darauf hinausläuft, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen zu nehmen und im übrigen einen wirklichen Ausbau der Arbeiterversicherung hintanzulassen.

Die Verdächtigungen der Ortskrankenkassen als Institute, an denen sich die sozialdemokratischen Parteiführer nisten, haben bei den in Frage kommenden Reichsbehörden ein williges Ohr gefunden. Freilich, diese beweislosen Verdächtigungen, mit denen insbesondere der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie wider das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen freiben ging, waren kein tatsächliches Material. Das Material sollte im Oktober 1908 stattgefundenen Konferenz im Reichsamt des Innern liefern, wo Unternehmer- und Arbeitervertreter aus den Krankenkassen vernommen wurden. Aber die politischen Arbeiterfeinde erlitten hier eine schmachvolle Niederlage.

Das sehnlichst erwartete Material gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen blieb aus: die Unternehmer hatten keine. Ja, die Unternehmer trammten in jener Konferenz sogar so weit mit den Arbeitern überein, daß sie den Reichsamt des Innern für die kommende Reform vorgeschlagenen „unparteiischen Vornehmenden der Ortskrankenkassen“ ablehnten. Dieser „unparteiische Vornehmende“ sollte geschaffen werden, wenn die Unternehmer nicht, wie bisher, ein Drittel, sondern die Hälfte der Kassenbeiträge übernehmen würden. Der angelegliche Mißbrauch der Ortskrankenkassen hatte sich als ein leeres Phantasie-

gebilde herausgestellt; die Arbeiterfeinde waren eben blamiert! Selbst der hellbetretende Vorsitzende des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände, Kommerzienrat Mendt, mußte in Nr. 48 von 1908 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ konstatieren, daß in jener Konferenz nur die gegen die Leistungen der Ortskrankenkassen erhobenen Anklagen keine Beweise beigebracht werden konnten. Kommerzienrat Mendt bringt in der genannten Zeitung auch zum Ausdruck, daß ihm der heutige Zustand lieber sei, als eine „Verschärfung der Bureaukratie“ in den Ortskrankenkassen. Man sollte meinen, daß damit die Strafe, die das Reichsamt des Innern gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen liefern wollte, zurückgewiesen sei. Aber die Arbeiter werden gut tun, sich nicht in Sicherheit zu wiegen. Nicht das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter darf beseitigt werden, sondern mit der Zersplitterung der Versicherungsorganisation (Ortskrankenkassen der verschiedenen Berufe, Betriebs- und Zunftkassen, Gemeindefrankensversicherung) muß aufgeräumt werden. Wir brauchen eine Zentralisation, d. h. für größere Bezirke eine leistungsfähige Kasse.

Vollständig ist ferner die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Arbeiter und Angestellten aller Kategorien. Zu befeitigen ist die Grenze der Versicherungspflicht bei 2000 Mk. Arbeitsverdienst. Zu erhöhen sind die Mindestleistungen, die heute keineswegs ausreichen, dem erkrankten Arbeiter und seiner Familie auch nur das Nötigste zu gewähren. So muß die Reform der Krankenversicherung aussehen, wenn bei den bürgerlichen Parteien und der Regierung die soziale Gesinnung echt wäre, mit der sie prunken!

Auch die Unfallversicherung erstreckt sich noch nicht auf alle Arbeiterkategorien. Die Verwaltung liegt in den Händen der Berufsgenossenschaften, in denen die Unternehmer allmächtig sind; kein Arbeiter hat hier etwas zu sagen. Die Ansprüche der Versicherten beruhen nicht auf geleisteten Beiträgen, sondern auf der Versicherungsspflicht. Infolgedessen darf auch das Recht der Verwaltung nicht an die Beitragszahlung geknüpft, sondern muß den Versicherten überlassen werden. Die Kosten der Unfallversicherung werden zwar formal von dem Unternehmer getragen, tatsächlich aber doch von den Betrieben bezahlt, in denen jene gedeckt, die in den Betrieben beschäftigt sind. Daher gehört den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht, zum mindesten aber das paritätische Mitbestimmungsrecht. Davon wollen die Unternehmer jedoch nichts wissen. Sie glauben, wenn die Arbeiter, wie in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, so auch in den Berufsgenossenschaften ein Wortlein hineinreden, daß dann die Kassenkasse nicht so weitergeht, und dann die Kosten der Unfallversicherung wachsen würden. Die Arbeiter werden aber unbedingt an ihrem Standpunkt festhalten und ebenso entschieden dafür eintreten, daß die Leistungen der Unfallversicherung erhöht werden.

ebenfalls der Landauer, ein mit nach vorn und hinten zurückziehendem Verdeck versehener Reisewagen, so benannt nach der Stadt Landau, in der Kaiser Joseph im Jahre 1702 die ersten Wagen dieser Art bauen ließ. Mit diesen Fahrzeugen entwidmete sich zum ersten Male auf den öffentlichen Straßen ein solches Reisewesen, zumal endlich die Verbesserung wenigstens der wichtigsten Wege in die Hand genommen wurde. Welche enormen Schwierigkeiten aber selbst damals noch der Gebrauch von Personenzugwagen für die Reisenden machen konnte, darüber belehrt uns in ergötzlicher Weise ein Bericht, den uns ein gewissenhafter Chronist über eine Wagenreise in jenen Tagen hinterlassen hat. Im Jahre 1721 nämlich unternahm ein wackerer Bürger aus Schwäbisch-Gmünd mit Frau und Magd eine Reife per Blomwagen nach Ellwangen. Vorsichtigerweise ließ der Wagenmutter zuvor eine Reife für glückliches Gelingen der Reife lesen, doch scheint er bei den himmlischen Heerführern nicht allzuviel Kredit beißen zu haben, wie der Verlauf der Reife vermuten läßt. Schon eine Stunde nach Antritt der Reife blieb der Wagen auf der durchwachten Landstraße stecken, so daß alle aussteigen mußten, um bis an die Anie im Kot wadend, den Wagen durch vereintes Schieben wieder flott zu machen. Das nächste Unglück ereignete sich im Dorfe Löbdingen, wo das eine Vorderrad in ein Mistloch geriet, wodurch der Wagen umstülpte und alle Insassen gehörig erschunden wurden. Nachdem man dann übermachtet und am anderen Morgen die Reife fortgesetzt hatte, auch glücklich schon bis zum Dorfe Rosen gekommen war, mußte der Wagen in eine tiefe Lache und schließlich um. Dabei geriet auch die Magd die rechte Schulter, verhauchte sich der Krutser eine Hand, geriet auch eine Handfläche und wurde ein Pferd getötet, außerdem wurden sämtliche Reisenden über und über mit Schmutzwasser besudelt. Erst am dritten Tage konnte man mit einem anderen Wagen und

Im Vordergrund der Erörterungen hat in letzter Zeit aus mancherlei Gründen das Invalidenversicherungsgesetz geandert. Bekannt ist, daß das Reichsamt des Innern mit großer Energie bestrebt ist, die Bewilligung der Invalidenrenten seitens der zuständigen Organe möglichst einzuschränken. Die Rentenbewilligungen waren von 171508 im Jahre 1903 auf 134057 im Jahre 1906 zurückgegangen! Da war kolossal „gequetscht“ worden. Inzwischen sind nun die Bestimmungen der landwärtlichen und technischen Angehörigen auf eine angemessene Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung stärker hervorgetreten. Die bürgerlichen Parteien und die Regierung, welche bisher den Privatangehörigen nicht einmal die heutigen Versicherungsgeetze voll zugute kommen ließen, spielen nun mit dem Gedanken, für diese Angehörigen eine besondere Rentenversicherung zu schaffen. Et was daraus wird, was die Angehörigen auch befriedigt, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, aber man will hier eine Zersplitterung, und zwar aus politischen und finanziellen Gründen. Einen durchgreifenden Ausbau der Invalidenversicherung möchten sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Regierung aus „Sparfamleitsrücksichten“ umgehen. Aber man möchte auch die unzufriedenen Angestellten, denen man so gut wie jeden gesetzlichen Schutz vor grenzenloser Ausbeutung durch die Unternehmer verweigert, nicht direkt in das Lager der Sozialdemokratie jagen. Und so sucht man sie mit einer Sonderversicherung zu fördern, womit man eine Scheidewand zwischen Angestellten und Arbeitern aufziehen zu können glaubt. Von solchen unsozialen Beweggründen wird die deutsche Sozialpolitik beherrscht. Die Alters- und Invalidenrenten, die nach dem heutigen Invalidenversicherungsgesetz an die Rentenberechtigten gezahlt werden, betragen im Durchschnitt jährlich rund 158 Mark. Die Arbeiter müssen mit aller Kraft dafür agitieren, daß an Stelle dieser geringfügigen Almosenrenten wesentlich höhere Versicherungsleistungen treten, — nicht nur für die Privatangehörigen, sondern für die Arbeiter aller Kategorien.

Als im Jahre 1902 das deutsche Volk mit drückenden Forderungen befaßt wurde, beschloß der Reichstag, daß ein Teil der höheren Zölle zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung zu verwenden“ sei. Die hohen Zölle sind in Kraft getreten, für die Witwen- und Waisenversorgung aber ist nicht soviel übrig geblieben, daß davon auch nur eine kümmerliche, geschweige denn eine angemessene Fürsorge durchgeführt werden konnte. Die Arbeiter aber wünschen eine Hinterbliebenenversorgung mindestens in dem Maße, wie sie das Gewerbeschuldenversicherungsgesetz gewährt. An der Durchführbarkeit dieser Versicherung ist kein Zweifel; sie ist ohne Einführung irgendwelcher neuer Steuern schon dann möglich, wenn der unheimlichen Verschwendung für militärische Zwecke Einhalt getan wird.

geleitet hat. „Märtyrer der Landstraße“ nennt der berühmte Chronist Macaulay jene Wagenmütter, die sich im Wagen auf die Reife machten, und er berichtet, daß eine Kutse, um eine Strecke von etwa anderthalb Meilen zurückzulegen, an sechs Stunden gebrauchte. Oft auch geriet sie gänzlich vom Wege ab, und Stupsch und Zufassen waren überdies ständig der Gefahr ausgesetzt, von den Frachtfuhrleuten, die über die mühsigen Kutsereisenden, welche die Wege nur schlechter machten, immer höchst ergrimmt waren, gehörig verprügelt zu werden. In schlechten Zeiten gar hatten, wie Macaulay berichtet, die Wagenreisenden Gefahren auszusuchen, wie man sie sonst nur auf einer Reife nach der Sahara oder dem Eismeer erlebte. Unter solchen Umständen war und blieb natürlich die Verwendung des Wagens zur Personenbeförderung auf ein Minimum beschränkt, das die geringe Zahl der reichen ständereisenden stellte. Der gesamte übrige Verkehr, Personen- wie Nachrichtenverkehr, war noch im 16. und 17. Jahrhundert völlig auf das Pferd angewiesen. Wer reisen wollte, mußte zu Pferde steigen, und das tat sowohl der Gelehrte, der zu einem gelehrten Monarchen wallfahrte, wie der Student, der eine ferne Universtität besuchte, ja selbst der Kaufmann, der nach in den weiten Hallen seine Waren im Tragfattel auf dem Rücken des Pferdes transportierte.

Erst mit Beginn des 18. Jahrhunderts, seitdem er außer in der Form der umständlichen Staatskutsche auch noch in verschiedenen anderen leichteren und besonders für die Reife bequemeren Konstruktionen gebaut wurde, trat der Personenzugwagen auch in größerem Umfange in das Fahr- und Verkehrsleben ein. Im Jahre 1700 wurde die erste Postkutsche in den Dienst des Verkehrs gestellt, deren erster Anstalt Franz Eugen der edle Ritter war, der sich über zu einer Reife nach Wien begeben. Auch die Kutsche kam jetzt in Gebrauch, ein zwei- oder auch vierrädriger mit Verdeck versehener Wagen,

mit frischem Gespann die Reife wieder fortsetzen, und am vierten Tage endlich gelangte man, „ganz eckendiglich zusammengepackt“, wie der Chronist berichtet, ans Ziel, das heute per Eisenbahn in einer halben Stunde zu erreichen ist.

Einen neuen Impuls erhielt die Entwicklung des Kutschwagens durch die gegen Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte Erfindung der Wagenfedern anstelle des Riemenaufhangs, die sich bald in allen Kulturländern rasch einfuhrten. Zu den ersten mit Federn ausgerüsteten Kutschwagen gehörten die nach dem Ort ihrer Herkunft so benannten „Berliner“, vierrädrige Wagen, bei denen der Wagenkasten über den sehr hoch geköpften Langbäumen derart angebracht war, daß die Vorderräder unter dem Wagenkasten hingen. Auch hatten die Wagen an jeder Seite eine bis an den Boden des Wagenkastens reichende mit Glasfenstern versehene Tür. Diese Wagen erfreuten sich bald allgemeiner Beliebtheit und erlangten Auf und Verbreitung weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus. Zu besonderer Bedeutung für das Fahrwesen gelangten diese Wagen insofern, als sie, in Berlin wenigstens, die Funktionen öffentlicher Kutschwagen ausübende Verkehrsmittel wurden, wenn auch noch nicht als regelmäßige Fahrverbindungen nach Art unserer Omnibusse oder Droschken, so doch als öffentliches Gelegenheitsfuhrwerk nach Art unserer Taxier- oder Droschkenfuhrwerke. Den „Berliner“ folgten wenig später die „Halbersterner“, ähnlich wie jene gebaut, jedoch nur zweifädig und in C-Federn hängende Wagen, die sich ihren wesentlichen Konstruktionsprinzipien bis auf den heutigen Tag in Droschke und Fiaker erhalten haben. Damit waren aber auch zugleich der allgemeineren Einführung der Kutsche die Wege geebnet, die etwa seit der Zeit Friedrichs des Großen die Bedeutung in Fahrwesen erlangte, die ihr bis auf den heutigen Tag treu geblieben ist.



bittet am Schluß noch besonders um rege Mitarbeit, ohne die eben doch alles vergebens sei. Angenommen ist inbezug folgender Antrag: In jeder an Militärarbeit interessierten Filiale ist aus Militärarbeitern eine Tarifunterkommission zu bilden, resp. ein Tarifleiter zu wählen. Diese sind verpflichtet, neben den Tarifarbeiten die Korrespondenz mit der Tarifkommission in Berlin und mit dem Gau zu führen.

Wird in allen Orten im Sinne dieser Tagung gearbeitet, so ist dieselbe ein wichtiger Abschnitt der deutschen und süddeutschen Militärarbeiterbewegung.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Der neue Tarifvertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Militärseifenindustrie Sachsens.** Einen bedeutenden Erfolg haben wir in Sachsen aufzuweisen durch den Abschluß eines Tarifvertrages in der Militärseifenindustrie. Wir wollen ruhig anerkennen, daß dieses zum guten Teil durch das Entgegenkommen der Unternehmer möglich war. Im Einverständnis der Militärarbeiter in Dresden und Leipzig unterbreitete ich den Unternehmern einen Tarifentwurf mit folgendem Begleit-schreiben:

Leipzig, den 16. Januar 1909.

An die Herren Arbeitgeber der Militärseifenindustrie Sachsens.

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, findet im Januar dieses Jahres eine größere Vergabe von Militärarbeiten statt. Damit die Herren Arbeitgeber bei ihrer Eingabe den Anforderungen der Wehrverwaltung genügen können, ist Unterzeichneter beauftragt, umfänglichen Tarifvertrag für dieses Jahr den Herren Arbeitgebern zu unterbreiten. In diesem Tarif sind nur solche Arbeiten aufgeführt, die für Sachsen hauptsächlich in Frage kommen. Es liegt im Interesse der Unternehmer, einheitliche Lohnsätze zu schaffen. Die Konkurrenz darf nicht auf Kosten der Gehilfenlöhne geführt werden. Die bedeutende Steigerung der Lebensmittelpreise haben uns veranlaßt, diese Lohnsätze als das Mindeste aufzustellen, um ein menschenwürdiges Auskommen zu ermöglichen. Wir bitten Sie höflich, Ihre Zusage bezüglich Anerkennung dieses Tarifvertrages bis 1. Februar an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Dochachtungsvoll

Georg Fuld, Gauleiter.

Am 23. Januar fand in Dresden eine Versammlung statt, in welcher der Vorsitzende der Tarifkommission der Militärarbeiter, Kollege Nibel-Verlin, einen Vortrag hielt. Es war auch für Leipzig eine Versammlung geplant, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Gemisse Umstände ließen uns davon Abstand nehmen. Es wurde in Dresden eine Resolution angenommen mit folgendem Wortlaut:

Die am 23. Januar 1909 tagende öffentliche Versammlung der Sattlergehilfen Dresdens nimmt Kenntnis von den unbilligen Zuständen, welche die Ausführung von Sattlerarbeiten für die Militärbehörde durch private Unternehmer vordrängen. Die Versammlung konstatiert die Ignorierung der Beschlüsse des Reichstages bezüglich der Vergabe dieser Arbeiten seitens der Militärbehörden, und stellt daher an die königlich sächsische Militärverwaltung das Ersuchen, bei allen zu vergebenden Arbeiten nur solche Unternehmer zu berücksichtigen, welche die von ihnen übernommenen Arbeiten in eigenen Werkstätten ausführen, die ihren Arbeitern Löhne sowie Stückpreise gewähren, welche nicht hinter denen in der Militärseifenbranche Deutschlands üblichen zurückbleiben, sowie sämtliche Zutaten, wie Nähfaden, Wachs u. dergl. zur Fertigstellung des Fabrikats kostenlos liefern.

Desgleichen wird die königliche Militärverwaltung höflichst ersucht, das Submissionswesen dahin zu regeln, daß bei gleichen Angeboten derjenige Unternehmer bevorzugt wird, welcher mit seinen Arbeitern in einem Tarifvertragsverhältnis steht.

Diese Resolution wurde mit einem Begleit-schreiben folgenden Inhalts an das sächsische Kriegsministerium geschickt:

Dresden, den 25. Januar 1909.

An Se. Excellenz den Herrn Königlich sächsischen Staatsminister Herrn v. Hansen.

Unterzeichneter ist beauftragt, Ew. Excellenz die beiliegende Resolution zu überreichen. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Militärseifenfabrikation Deutschlands beschäftigten Sattlergehilfen noch sehr reformbedürftig, so stehen dieselben in Sachsen noch weit hinter diesen Verhältnissen zurück.

Wir erwarten daher, daß Ew. Excellenz den in der Resolution ausgesprochenen Wünschen bei den vorliegenden Vergabungen näher treten wird,

um auf dieser Basis eine Verringerung der in der Privatindustrie für die Seifenverwaltung beabsichtigten Sattlergehilfen zu erzielen. Dochachtungsvoll und ergebenst

Gust. Sauer.

Am Sonntag, den 21. Januar, fand eine Versammlung der Sattler und Portefeulier in Freiberg statt, wozu der Kollege Nibel ebenfalls das Honorar übernommen hatte. Diese Versammlung war in einem Freiburger Markt bekanntgegeben. Bevor Kollege Nibel in die Versammlung ging, wurde er von Herrn Stecher zu einer Unterredung eingeladen. Bei dieser einigte man sich dahin, sämtliche Unternehmer, die sich an der Submission beteiligten, zu einer Konferenz nach Dresden auf den nächstfolgenden Tag einzuladen. Dieses geschah, indem man die Herren telephonisch anrief. Die Mehrzahl sagte ihre Erschienen zu. In der Versammlung sprach dann Kollege Nibel über daselbe Thema wie in Dresden. Am Montag, den 25. Januar, nachmittags um 3 Uhr, fand die Konferenz mit den Unternehmern im Bürgerkassino zu Dresden statt. Von den Unternehmern waren zugegen die Herren Stecher, Freiberg; Lange, Richter und Große, Dresden; Venner, Pauen; Schmidt und Meier, Leipzig; Saube, Chemnitz. Als Vertreter der Gehilfen die Kollegen Nibel, Sauer und Menner. Die einzelnen Punkte des Tarifentwurfes wurden durchgenommen. Besonders stießen die Gegenstände aufeinander, wo es sich um die Lieferung von Faden, Wachs und Nägel handelte. Die Unternehmer sagten: Die Gehilfen gingen verschwenderisch damit um. Auch sollte man den sächsischen Fabrikanten nicht mehr zumuten wie den Verlinern. Von unseren Vertretern wurde darauf hingewiesen, daß dieses System eine alte Last sei, welches nur bei den Militärarbeiten besteht. In den anderen Branchen unseres Berufes kennt man dieses nicht. Es wurde dann dieser Punkt von unseren Kollegen fallen gelassen. Wegen der Deuarbeit kam es auch nicht gleich zu einer Einigung. Zuletzt einigte man sich dahin, daß neue Deuarbeiter nicht mehr eingestellt werden dürfen und ein solcher täglich nicht mehr Arbeit machen soll wie ein Gehilfe in der Werkstatt. Betreffs des Mindestlohnes von 45 Pf. die Stunde kam es noch zu Auseinandersetzungen. Dieses wurde angenommen. Eine Änderung erfuhr auch die prozentuale Vergütung der Ueberstunden, indem für Vorarbeiter und Zuschneider ein Zuschlag von 10 Proz. bewilligt wurde. Die tägliche Arbeitszeit von neun Stunden wurde auch fest umschrieben. Wir müssen gestehen, daß es den besonderen Bemühungen des Herrn Stecher, Freiberg, mit zu verdanken ist, daß dieses angenommen wurde. Es wurde dann der Abschluß vorzunehmen und einigte man sich über die einzelnen Punkte. Den Ablauf des Vertrages verlegte man auf den 1. April 1910, um für einen späteren Abschluß die Erlösigung des Militärretals im Reichstage mit berücksichtigen zu können.

Auf Antrag des Herrn Schmidt, Leipzig, wurde folgendes Protokoll aufgenommen:

**Vertrag.**

Zwischen den unterzeichneten Arbeitgebern in der Militärseifenbranche und der Tarifkommission der Militärarbeiter Deutschlands wird heute folgendes vereinbart:

Der am 16. Januar 1909 den unterzeichneten Firmen zugesetzte Lohnsatz wird mit folgenden Abänderungen beiderseits anerkannt. Die Position a 1 bis 4 und b 1, 3 und 5 bleiben unverändert. Position a 5, Faden, Nägel und Wachs betreffend, kommt in Wegfall, ebenso Position b 2. Abänderungen erhöhen Position 4, als für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten für Vorarbeiter und Zuschneider ein zehnprozentiger Lohnzuschlag vorzulegen ist.

Die im Tarifvertrag angegebenen Löhne sind verglichen und übereinstimmend gefunden worden. Die mit \* bezeichneten Positionen sind vom Arbeitgeber geschwärzt und gereifelt zu liefern.

Der Tarif ist gedruckt in möglicher Kürze jedem Arbeitgeber zuzustellen und vor Verwirklichung zur Prüfung der Firma Moritz Stecher, Freiberg, vorzulegen.

Der Tarif ist gültig für beide Teile bis zum 1. April 1910 und beginnt mit der Neubegebung vom 26. Januar 1909. Kündigung des Vertrages muß drei Monate vor Ablauf desselben erfolgen, anderenfalls ist derselbe für ein weiteres Jahr geltend. Der Vertrag ist beim zustehenden Gewerbeamt des Wohnortes eines jeden Unternehmers zu hinterlegen.

Die Tarifkommission der Militärarbeiter verpflichtet sich, die noch ausstehenden Firmen zum Beitritt dieser Beschlüsse aufzufordern.

Für die Arbeitnehmer: Gustav Sauer, Julius Keener, Alfred Nibel. Als Arbeitgeber: Die Sattler, Riemen- und Taschenherren zu Dresden, Ernst Lange, Obermeister, Julius Richter, Sattlerinnung Leipzig i. V., A. Heynold, Ferdinand Große, Meyer u.

Abisch, G. W. Lennert, Moritz Stecher, Otto Graf, Saube u. Zerk, Arthur Thiele, Sattlerinnung zu Pirna, W. C. Hennig, Obermeister, Sattlerinnung Weichen i. V., Gustav Müller, Otto Reichel.

Die letzten drei Unternehmer haben nachträglich unterschrieben. Nachdem diese Vereinbarung zustande gekommen war, wurde das Ersuchen von den Unternehmern an unsere Kollegen gestellt, in einem weiteren Schreiben an das Kriegsministerium die Namen derjenigen Unternehmer mitzutheilen, welche den Vertrag anerkannt haben. Dieses geschah durch folgende Eingabe:

Dresden, den 27. Januar 1909.

An Se. Excellenz den Herrn Königlich sächsischen Staatsminister Herrn v. Hansen.

Unterfertiger ist beauftragt, Ew. Excellenz im Anschluß an die Eingabe vom 25. d. M. nachstehende Mitteilung zu machen.

Am 25. d. M. tagte hier in Dresden eine Konferenz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Sattlergewerbes, um über eine Gleichstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der sächsischen Militärarbeiter mit denen in anderen Fabrikationsorten herbeizuführen. Nachstehende Herren haben sich unterzeichnetlich verpflichtet, nur unter den Bedingungen des Tarifes arbeiten zu lassen, der gleichfalls an diesem Tage abgeschlossen ist.

Wir bitten nun Ew. Excellenz ergebenst, diese Herren Arbeitgeber als diejenigen zu betrachten, welche die in der Branche üblichen Löhne zahlen und die bei Vergabe des Auftrages zu berücksichtigen sind.

Dochachtungsvoll und ergebenst

Gust. Sauer.

Die nächste Aufgabe bestand für den Gauleiter, welcher während der Konferenz auf einer Agitations-tour durch Thüringen war und demzufolge nicht daran teilnehmen konnte, darin, die Unternehmern aufzufinden, die den Vertrag noch nicht unterschrieben hatten, den Vertrag auf den in Frage kommenden Gewerbeämtern zu hinterlegen und den Kollegen in den Orten, wo die Unternehmer ihren Sitz haben, über die Verhandlung Bericht zu erstatten. Auf einer Tour wurde dies alles ausgeführt. Zunächst wandte ich mich nach Pirna. Dort suchte ich Herrn Dönnig, Obermeister der Pirnaer Sattlerinnung, auf. Dönnig erklärte dieser, seine Unterschrift zu geben. Er meinte, es freute ihn, daß so für die Sattlergehilfen gesorgt wird. Es arbeiten zwei Kollegen dort. Diesen gab ich die nötige Aufklärung. Am Abend fand eine Sitzung mit den Pirnaer Kollegen statt. Auf dem Gewerbeamt hinterlegte ich den Vertrag. Der Buchhalter meinte, daß dieses der erste Tarifvertrag ist, welcher auf dem Gewerbeamt hinterlegt wird. In Weichen suchte ich den Herrn Müller auf, welcher die Militärarbeiten für die Innung betreibt. Es sind zwei Meister, welche Militärarbeiten machen. Gehilfen beschäftigen diese nicht. Der Herr unterschrieb für die Sattlerinnung Weichen. Den Vertrag legte ich auf dem Gewerbeamt daselbst hin. Am Abend fand eine Sitzung der Kollegen statt. Von dort führte mich der Weg nach Freiberg. Hier fand eine Versammlung der Sattler und Portefeulier statt. Diese war von 18 Kollegen besetzt. In dieser erstattete ich Bericht von der Bewegung. Der Vertrag ist hier von Herrn Stecher hinterlegt. In Brand führte mich der Zufall mit dem Schuhmacher Gsellmann zusammen. Dieser erzählte uns, daß er keine Kinder mehr auf Militärarbeiten beschäftigt, da das Kinderzuschlaggesetz ihm viel zu schaffen gemacht hat. Er beschäftigte jetzt drei Weichen-Arbeiter bei der Firma A. Wunderlich-Verlin. Wenn er dieses erzählte, hat der Mann nicht geahnt. Wir können dieses Material aber sehr gut verwerten. Dann ging es nach Bengelsdorf im Erzgebirge. Hier suchte ich den Sattlermeister Reichel auf, welcher auch gleich unterschrieb. Nur der Mindestlohn von 45 Pf. hatte es ihm angetan. Dieser wäre mit den erzgebirgischen Verhältnissen nicht zu vereinbaren, war seine Meinung. Nach weiterer Unterhaltung wurden wir uns einig. Am Abend hielt ich mit den drei dort beschäftigten Kollegen eine Sitzung ab. In Chemnitz hinterlegte ich den Vertrag auf dem Gewerbeamt. Am Abend war Versammlung. Es wurde mir nun die Nachricht, daß die Kollegen der Firma Saube ein Betriebsfest am dem Abend veranstaltet hätten, in welchem sie die Strafgelder beitragen wollten. Auch hatte Herr Saube ein Köchchen Bier in Aussicht gestellt. Da nun die Kollegen dieser Firma hauptsächlich in Frage kommen, sagten wir uns: Gut, kommt der Berg nicht zum Propheeten, geht der Propheet zum Berge. So gingen wir denn in die Feiertagsversammlung hinein, es waren an 20 Personen da. Schreiber, Sattler und Hilfsarbeiter traten anwesend. In dieser erstattete ich Bericht von der Verhandlung. Anständig und mit tiefer Stille hörten die Kollegen zu. Es war wie in einer Kirche. Ich

will nicht behaupten, daß dieses Fabrikat wegen der Veranmlung arrangiert ist, aber zum mindesten gehören die Kollegen in die Veranmlung. In der Veranmlung waren an 40 Sattler und Tapezierer anwesend. Ich schilderte den Verlauf der Tarifbewegung. Eine lebhaft Diskussion setzte ein. Das Verhalten der Kollegen der Firma Saube wurde allgemein als nicht fein bezeichnet. Damit war die Tour beendet. In Dresden und Pausen besorgte Kollege Sauer die Hinterlegung auf den Gewerbeständen. In Leipzig wurde dieses von mir in Gegenwart des Herrn Hennold, als Vertreter der Sattlerinnung, und des Herrn Wittich, als Vertreter der Firma Meurer u. Wittich, ausgeführt. Eine Veranmlung in Leipzig, welche von 130 Gehilfen besucht war, nahm den Vorlauf von mir entgegen. Es wurde anerkannt, daß der Vertrag einen Fortschritt bedeutet, nur bemängelte man, daß so ohne die Zustimmung der Gehilfen ein Vertrag abgeschlossen wurde; von den Vertretern des Verbandes dürfte für die Zukunft nicht wieder so eigenmächtig verfahren werden.

Somit sind wir am Ende unseres Berichtes. Wir können soweit zufrieden sein. Es war aber auch Zeit für die Unternehmern, eine Wendung herbeizuführen. Die Preise waren soweit gedrückt, daß die Herren bald selbst nichts mehr verdienen. Für die Gehilfen besteht nun die Aufgabe, den Vertrag in allen seinen Teilen aufrecht zu erhalten. Mögen sich noch einige Fehler anbahnen, diese werden in Zukunft abgeändert werden. Besonders ist hervorzuheben, daß dieser Vertrag von sämtlichen in Frage kommenden Unternehmern der Militäreffektenbranche unterschrieben ist, die in Sachen submittieren.

Deinr. Busch.

Nachstehend veröffentlichte wie den für das Königreich Sachsen zurzeit geltenden Affordlohnstarif.

**Tarifvertrag**

zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Militäreffekten-Verhältnisse Sachsens.

(Nachstehende Bestimmungen finden nur Anwendung auf Arbeiter, die Militärausstattungsgegenstände anfertigen.)

a) Nähere Bestimmungen, die Vorarbeiten betreffend.

1. Sämtlicher Zuschnitt ist dem Gehilfen gesondert, gelappt, geschnitten, angeordnet und bei den mit einem berechneten Kontonum auch aufgepaßt und gereinigt zu liefern.

2. Bei Tornistern, Patronentaschen, Kartuschen, Revolvertaschen, Futteralen aller Art ist das Mantenschmären oder Aufpaßen und Heften, sowie bei denjenigen Stücken, wo nach Fertigstellung der Arbeit noch ein Nachpaßen oder Heften erforderlich ist, von den Arbeitnehmern ohne besondere Vergütung auszuführen.

3. Teilarbeit ist, soweit es Handnäherei betrifft, möglichst zu vermeiden.

4. Die im Tarif festgesetzten Affordlöhne sind ausschließlich Maschinenmacht berechnet.

5. Einzelarbeiten und solche, die in geringerer Menge als im Betrage von 200 Stk. Arbeitsbedient ausgegeben werden, sind mit 20 Proz. Aufschlag auf die festgesetzten Preise des Tarifs zu bezahlen oder in Stundenlohn anfertigen zu lassen.

b) Allgemeine Bestimmungen, die Heimarbeit, Zeitlohn, Heberstunden und Arbeitszeit betreffend.

1. Das Zwischenmeisterthum in und außerhalb des Betriebes ist nicht zulässig.

2. Heimarbeit darf nicht zu dem Zweck auszuführen werden, um die Arbeitszeit zu umgehen.

3. Der Mindestlohn beträgt 45 Pf. pro Stunde. Je nach Leistung entsprechend mehr.

4. Zuschneider und Vorrichter erhalten für Heberstunden und Sonntagsarbeit 10 Proz. Lohnzuschlag.

5. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, eine Kündigung findet nicht statt.

c) Affordlohnstarif.

Ausrüstung für Infanterie.	Mt.	Pf.
1. Tornister M. 95 erst. nieten, aufziehen und Kasten behäuten, jedoch inkl. Transparenzleder schärfen, lackieren, aufnähen und Keil einnähen	3	85
2. Tornister Train in Infanterie umändern	8	40
3. Tornister M. 87 in 95 umändern	2	25
4. Patronentasche M. 95 inkl. nieten	—	70
5. Patronentasche für Pioniere inkl. Hülsen nähen und nieten	—	78
*6. Kordgeschirre-Nieten, a Paar	—	08
*7. Mantelriemen, 100 Stkld erst. nieten	8	—
8. Mantelriemen, 100 Stkld nieten	—	85
*9. Leibriemen weiß oder schwarz	—	08
10. Schloßlücke nähen am Schloß	—	04
11. Schloßlücke nähen am Bod	—	08 1/2

*12. Säbeltaische weiß oder schwarz	—	12
*13. Fragriemen inkl. nieten, a Paar	—	18
*14. Gulsifragriemen, a Paar	—	09
*15. Feldwebelkoppel weiß oder schwarz	—	45
*16. Kniefekl	—	25
*17. Trommeladler	—	06
*18. Trommelfuchel	—	25
19. Weisensfuttermal	—	60
*20. Signalhornriemen	—	15
*21. Signalhorntragvorrichtung	—	25
*22. Aufschußsacke mit Quadrating mit auflösen	—	08

Ausrüstung für Kavallerie.

23. Pandeller	—	15
24. Kartusche für Karabiner-Munition	—	68
25. Kartusche nieten inkl. Knöpfe	—	12
*26. Koppel für Dragoner- und Artillerie mit festem Schlepriemen 15 Pf. mehr mit verschleißbarem Schlepriemen	—	30
27. Koppel für Kürassier- und Train 20 Pf. mehr	—	80
28. Koppel für Mosen mit Schlepriemen	—	95
29. Koppel für Husaren 10 Pf. mehr	—	40
30. Revolvertasche, Bund mit der Maschine. Blatt mit der Hand genäht, M. 81	—	85
31. Kartentische	—	80
*32. Lanzenarmriemen mit gestochenen Schieber	—	17

Ausrüstung für Artillerie.

33. Tornistern	1	80
*34. Fragriemen inkl. nieten, a Paar	—	18
35. Revolvertasche für Feldwebel und Unteroffiziere, M. 91 zu 83	—	90
36. Kartusche inkl. Hülsen nieten und zusammenstellen	—	75
37. Pandeller	—	15
Ausrüstung für Maschinengewehr-Abteilung.		
*38. Koppel ohne Schlepriemen	—	35
39. Patronentaschen inkl. pressen	—	30
40. Samalchen, a Paar belegen	—	80

d) Geltungsdauer des Vertrages.

Der Vertrag tritt mit dem am 26. Januar 1909 vergebenen Arbeit in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1910. Derselbe verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht mindestens ein Vierteljahr vorher gekündigt wird.

Dresden, den 25. Januar 1909.

Für die Arbeitgeber: Moritz Stecker, Artur Thiele in Firma: vormalige Heinrich Thiele, Sattlerinnung Dresden; J. W. Ernst Lange und Ernst Siegemund, Sattlerinnung Leipzig; J. M. A. Hennold, Meurer u. Wittich, Julius Richter, Ferdinand Große, E. W. Kerner, Otto Graf, Saube u. Scherf.  
Für die Arbeitnehmer: Alfred Riedel, Gustav Sauer, Julius Kerner.

**Aus unserem Beruf.**

**Tarifverträge in Harburg.** Mit Streikbrechern scheint Herr Sattlermeister H. Armgard, Mühlenstraße, kein Glück mehr zu haben, und darum versucht er es jetzt, Weisheitsföhne in Kost und Logis zu bekommen. trotzdem die Harburger Sattler- und Tapezierinnung im Jahre 1906 mit den Gehilfen Harburgs einen Tarifvertrag schloß, nach welchem das Kost und Logiswesen gänzlich abgehandelt sein sollte. Herr Armgard scheint dies nicht so genau zu nehmen, auch an der Sache selbst nichts ändern zu wollen; trotzdem er, wie uns einer seiner unorganisierten Gehilfen mitteilte, vor But mit den Jähnen stehende, als wir ihn im „Harburger Volksblatt“ der Öffentlichkeit preisgaben. Auch Herr Sattlermeister Ritter verjuchte einen aus unseren Reihen, bei Halbtagarbeit einen Wochenlohn, welcher sich 3 Mt. unter dem Tarif stellt, anzubieten, welches aber von dem Kollegen, trotzdem er schon 4 Monate arbeitslos ist, energisch zurückgewiesen wurde. Harburgs Lieferie ja in zwei Tagen den gewünschten Lohnbrüder. Die Harburger Kollegen werden wie gebührend Wild gejagt, für uns hat man keine Arbeit mehr, trotzdem tags darauf Leute eingestellt wurden. Wir richten daher an unsere Kollegen die Bitte, bevor sie in Harburg Arbeit nehmen, sich beim Kassierer oder Vorliegenden zu erkundigen wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen. Als Harburg noch keinen Tarif abgeschlossen hatte, war kein Kollege zu bewegen, nach dort zu kommen. Aber den traurigen Harburger Löhnen haben wir dieses zu verdanken und es wird auch in Zukunft schwer halten, unsere Filiale hochzubalten, falls sich die Verhältnisse nicht bald ändern.

R. St.

**Rechtssprechung.**

Ein interessantes Urteil fällt kürzlich die Kammer 2 des Berliner Gewerbegerichts. Der Kollege V. klagte gegen die Firma Köhmer u. Mohde auf Zahlung von 5,50 Mt. Kläger war bei der Beklagten auf Damentaschen im Afford beschäftigt. Ein in Arbeit genommener Koffer verschiedener Sorten bezifferte sich auf 30 Mt. Nun sieht der in der Branche gültige Tarif für Lohnarbeiter 50 Pf. Stundenlohn vor, ferner, daß Lohn und Arbeitsbedingungen zusammen mit dem Werktrattausch geregelt werden sollen. Auch soll für einzelne Sachen, die im Dubend kassiert sind, mehr gezahlt werden. Der erwähnte Koffer bestand aus neuen Mänteln und waren zugleich nur kleinere Quanten, auch war die Preisregulierung vollständig seitens der Firma geschehen. Bei der Anbahnung bezweifelte der Arbeiter die richtige Höhe des Preises, auch später noch bei der Arbeit. Er bekam jedesmal die beruhigende Antwort, daß er die Arbeit erst fertig machen solle. Natürlich mußte er annehmen, daß nach der Fertigstellung eine normale Unterhandlung zur Zufriedenheit beider Teile endigen würde. Das war jedoch nicht der Fall; im Gegenteil verweigerte die Firma jeden höheren Preis, Kläger beantragte daher Verurteilung der Beklagten zur Nachzahlung von 8,50 Mt. Die Beklagte hat Abweisung der Klage gelehrt. Das Gericht kam zu folgendem Erkenntnis: Der Kläger hat untreulich gegen die Höhe des von der Beklagten festgesetzten Lohnsatzes Widerspruch erhoben und hierauf zur Antwort erhalten, er solle zunächst die Arbeit beendigen. Gleich dem Kläger hat das Gericht die Heberzeugung gewonnen, daß dem Kläger in der Tat nach Herstellung des ihm zugewiesenen Postens ein höherer Lohn zugestimmt werden sollte. Da nähere Vereinbarungen über die Höhe aber nicht getroffen wurden, ist der übliche Preis nach § 612 II des Bürgerlichen Gesetzbuchs als verbindlich anzusehen. Da für den in Frage kommenden Gewerbetrieb ein Lohnstarif untreulich besteht, so sind die in diesem Tarif enthaltenen Sätze als das Maßgebende zu betrachten. Die Mehrforderung von 8,50 Mt. ist danach aber gerechtfertigt und wird die Beklagte zur Zahlung dieser 8,50 Mt. verurteilt. Interessant war die Verrechnungsmethode des Gerichts und seines Sachverständigen. Das Gericht sagte, die Arbeit nahm 72 Stunden in Anspruch, 72 x 50 Pf. = 36 Mt., hierzu kommen als üblich 10 Proz., sodann noch ein Aufschlag, da es ja nicht Dubend, sondern kleinere Quanten waren. Bei der mündlichen Urteilsbegründung betonte der Richter ausdrücklich, daß der Kläger zu billig gearbeitet hätte. Wir können mit diesem Urteil zufrieden sein. Neben Wir können mit diesem Urteil zufrieden sein. Neben es doch auch unsere Meister, den Forderungen des Tarifs nach Ausbannung von Kollisten und seinen sonstigen Bestimmungen pünktlich nachzukommen. Zu wünschen ist es andererseits natürlich, daß jeder Kollege und jede Kollegin die laut Tarif gewährleisteten Rechte und Vorkommen so pünktlich gewissenhaft sich wahr und befolgt, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist.

**Rundschau.**

**Zur Finanzierung ihrer in Gröben in Sachsen zu erbauenden Seifenfabrik** hatte die Großseifenfabrik Deutsche Konsumvereine eine Anleihe von einer Million zur Zeichnung aufgelegt. Am 1. Februar begannen die Zeichnungen, am letzten Februar aber war die Anleihe bereits um eine Viertel Million überzeichnet. Wenn man bedenkt, daß die Gelder zum weitaus größten Teil von den ärmsten Schichten unseres Volkes aufgebracht werden mußten, darf man dieses Resultat als einen überaus großen Erfolg bezeichnen. Es legt Zeugnis von dem Vertrauen ab, das die organisierten Konsumenten ihrer Großseifenfabrik-Gesellschaft entgegenbringen, zugleich aber läßt es wachsendes Verständnis für die Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisation beim deutschen Volke erkennen. Denn ein großer Teil der gezeichneten Summe stammt von Privatleuten, stellt die Ersparnisse „Meiner Leute“ dar, die dem Privatkapital entzogen und der genossenschaftlichen Eigenproduktion zugunlich gemacht wurden. Ein gutes Omen für die Seifenfabrik der organisierten Konsumenten.

Ueber die Kosten der Warenhaubeffekte enthält die Nr. 5 des „Confectionar“ einige interessante Angaben. Bei Beschreibung des Erfolges der von den Berliner Warenhäusern veranstalteten „Weißen Wochen“ wird er die Frage auf: „Was kostet die weiße Woche?“ Allein der Holzauflauf für eine Porta Triumphele aus Tischentwürfen in einem großen Kaufhaus Berlins habe 2400 Mt. gekostet. Weiter heißt es:

„Für die Aus schmückung des Hauses sind ferner 400 gegossene Gipssäulen mit großen Metallkörben zur Aufnahme lebender Blumen angefertigt worden. Im ganzen Hause sind als Verzierung und Halter der Wanddekorationen in Weiß und Rosa über 250

weiße ausgepöpte Tauben angebracht worden. Sämtliche Handwerkerarbeit, wie Ausban und Abschlagen der Gerüste, Anfertigung der Metallkörbe, Herstellung der großen Handlader, wird gänzlich von den eigenen Handwerkern ausgeführt. Am liebsten über die Kosten zu orientieren, sei noch folgendes interessante Faktum aus dem Kaufhaus des Bestens in Berlin mitgeteilt. Um eine originale Idee, nämlich die Dekoration mit frischen Vämmen, auszuführen, hatte man bereits im Frühommer über 150 schlanke Birkenstämme gekauft und diese bis jetzt in Wärdhäusern aufreihen lassen. Das schöne, frische, zarte Grün dieser Finghölzer hätte einen wunderbaren Kontrast zu den weißlichen Dekorationen gegeben —, sich aber in der Wärme des Hauses nicht gehalten. So mußte man die Birken schälen lassen und sie mit Laubwerk aus Taschentüchern und Servietten versehen."

Für einen Triumphbogen brauchte man 2400 Taschentücher und 650 Servietten, für die Dekoration des Hauses und der Fenster weitere 9000 Taschentücher und Servietten. Man schätzte den Konsum der zu Dekorationen- und Verkaufszwecken verwendeten Taschentücher allein auf 100 000 Dutzend. Eine Berliner Firma hat davon an 40 000 Dutzend geliefert, der Rest wurde teils aus Lauban in Schlesien, teils aus England bezogen. Lebende Blumen werden mehr als je zur Dekoration verwendet. Wertvoll soll besonders viel darin tun. Innen und außen habe er Quasinthenschmuck angebracht. Um die 13 Schaufenster seien als Wandverzierungungen ungefähr 800 rosa Quasinthenköpfe verteilt. Der „Confectionair“ schließt:

„Unheimliche Arbeit erfordert die Vorbereitungen. Man bedenke, daß zur Vermeidung von Irrtümern beim Personal für alle Waren Extrapreiszettel und Plakate nur für die „weiße Woche“ gefertigt werden. Man halte sich weiter vor Augen, daß fast sämtliche Lager infolge der Dekorationen nicht mehr die normale Größe und Anordnung der Waren haben. Von den Kosten der Zeitungserklame kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wenn man überlegt, daß die meisten Firmen zwei Seiten mindestens in den größten und mittleren Zeitungen inserieren. Einzelne Firmen haben Verlagen von vier Seiten gegeben. Ein Berliner Warenhaus hat für die Klame am Sonntag allein 11 000 M. verausgabt."

In unserer heutigen Zeit ist die Klame unentbehrlich. Was aber hier von der Warenhausklame berichtet wird, ist doch etwas viel des Guten. Die Klame sollte eigentlich über Antündigungen nicht hinausgehen. Die Berliner Warenhäuser benutzen aber die Klame zum Absprengeln der Kundenschaft und zum Verlocken der Käufer, und wenn das gelingen soll, sind solche Aussagen natürlich unvermeidbar. Im letzten Grunde müssen sie die Konsumenten tragen, deren Waren um so viel verteuert werden, wie die Kosten für die im sozialwirtschaftlichen Sinne durchaus überflüssigen Klamekosten betragen. Hier haben wir einen der Gründe, die bewirken, daß die organisierten Konsumenten sich bei Benutzung der Konsumvereine besser stellen wie bei Benutzung der Warenhäuser, obgleich diese Großbetriebe im Handel darstellen. Der Konsumverein hat eine solche unsinnige Klame nicht nötig, was er an Klame spart, kommt den Konsumenten zugute.

**Korrespondenzen.**

**Dresden i. S. (E. 1. 3.)** Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Postenämter hielt am 18. Februar, in Gemeinschaft mit den Sattlern, eine öffentliche Versammlung ab. Anwesend waren 18 Kollegen, denen der Gauleiter, Kollege Busch aus Leipzig, einen Vortrag über: „Die Entstehungsgeschichte und das Wirken der Kartelle“ hielt. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Als zweiten Punkt behandelte dann der Kollege Busch: „Der Abschluß des Tarifvertrages für die Militärattillerie im Königreich Sachsen“. In der Diskussion wurde vom Kollegen Diesel dieser Abschluß als ein bedeutender Erfolg des Verbandes der Sattler gewertet, und muß nun von den Militärattillern erzwungen werden, daß sie sich dieser Erzwungung würdig erweisen und für strikte Durchführung der Vereinbarungen Sorge tragen werden. Namentlich muß die nun vereinbarte Verfüzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich auch den anderen Berufsgruppen als nachahmenswertes Vorbild dienen. Kein Kollege sollte daher versäumen, dem Verbands beizutreten, der in Zukunft, nach der Verschmelzung, noch leistungsfähiger sein wird, als er es jetzt ist.

**Stettin. (E. 2. 3.)** Die Mitgliederversammlung am 27. Februar erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Eine Diskussion entspann sich über die veröffentlichten Anträge. Mehrere Kollegen sprachen sich entschieden gegen den Antrag 24 aus. Deswegen wurde die Durchführbarkeit des Antrages 181 (Königsberg) angezweifelt. Was der Antrag 108

(Chemnitz) bezwecken solle, sei unverständlich. Damit würden die beiden größten Verwaltungsstellen, welche ohnehin schon die Majorität in der Generalversammlung hätten, noch in ihrer Macht gestärkt. — In der Schwabell sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, daß die Bekanntmachung des Vorstandes in Kettdrud ein gewisses Mißtrauen in sich birge und erwecke, was schließlich auch berechtigt erscheine. Als Anwesenden 21 — gaben ihren Stimmzettel für Kappan ab. Für die Werkstatt (Wehr. Stamer (Mabau)) wurden zwei Vertrauensleute gewählt. Nach Erledigung einer unerfreulichen Sache wurde noch mitgeteilt, daß die organisierten Sattlergesellen schuld seien, daß Sattlermeister Pleite werden, oder ihnen die Mundschieb abgeht. Wahrscheinlich ertragen es die pommerischen Oehlen und Pferde nicht, daß die Geschirre von organisierten Arbeitern hergestellt und repariert werden. — Als schädigend wird es befunden, daß die Reisenden hiesiger Geschäfte für Sattlerbedarfartikel als Stellenvermittler auftreten. Diese wissen über jeden Kollegen aus der Provinz etwas zu berichten. Da diese Berichte für Organisierte wohl nicht immer als vorteilhaft zu sein scheinen, haben diese denn auch wenig Blick in bezug auf ihr Arbeitsverhältnis. Die Kollegen sollten diese Vermittler meiden und dafür anderen Arbeitsnachweis mehr berücksichtigen. Die Vertreterwahl zur Krankenkasse mußte zum drittenmal stattfinden, und werden die Kollegen ermahnt, alle auf dem Posten zu sein. Schluß um 11 1/2 Uhr.

**Bautzen. (E. 3. 3.)** Zur Mitgliederversammlung am 13. Februar 1909 war als Referent Kollege Sauer aus Dresden erschienen, welcher über „Tarifverträge und ihre Bedeutung“ sprach. Kollege Sauer hatte als Basis zu seinem Vortrage den am 25. Januar 1908 zu Dresden zwischen den sächsischen Militäreffektivenfabrikanten und unserer Organisation abgeschlossenen Tarif genommen. In leicht verständlicher Weise erklärte er uns den Wert und Nutzen desselben. Von besonderer Wichtigkeit ist es für die hiesigen Kollegen, daß auch Herr Hoflieferant Keuner denselben mit unterzeichnet hat. Der Tarif ist beim hiesigen sowohl, wie auch bei den anderen mit in Frage kommenden Gewerbetreibenden festgelegt. An den betreffenden Kollegen wird es liegen, ob die getroffenen Vereinbarungen, insbesondere in betreff „Arbeitszeit“ strikte durchgeführt werden. In der nachfolgenden Diskussion sprachen noch mehrere Kollegen, und bezeichneten den Tarif, welcher in der Versammlung auslag, als einen bedeutenden Erfolg unseres Verbandes. Unter Punkt „Gewerkschaftliches“ erkrankte Koll. Gaule den Bericht vom Gewerkschaftsheim der hiesigen Erbschmiedekasse. Sodann wurden noch verschiedene betriebliche Angelegenheiten geregelt, worauf die leider etwas schwach besuchte Versammlung geschlossen wurde.

**Dresden i. S. (E. 4. 3.)** Am 27. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die von ungefähr 60 Kollegen besucht war. Der Vorsitzende hielt eine Vorlesung über: „Das Problem der Arbeitslosenversicherung“, welche einem Vortrage des Herrn Dr. Stiebe entnommen war. Kollege Rudolph lam dann noch auf die Unterstützungsumme für Arbeitslosigkeit usw. in unserem Verbands zu sprechen. Barisch sprach über die Arbeitslosigkeit früherer Zeiten und die dabei geführten Kämpfe der Arbeitslosen. Unter Verschiedenes berichtete auch der Vorsitzende über den Stand der Lohnbewegung bei der Firma Pradt, und teilte mit, daß unserm dort beschäftigten Gauleiter gesündigt worden ist. Kollege Barisch gab dann in längeren Ausführungen und auf Grund schriftlichen Materials einen Bericht über die Ursachen und den Grund des Vorgehens dieser Firma. Da jedoch diese Sache für uns noch lange nicht abgeschlossen ist, so erübrigte es sich, zurzeit auf die Einzelheiten näher einzugehen. Die Diskussion setzte kräftig ein; es wurden die feinerzeit bei D. passierten Vorgänge geschildert, und jetzt geht es dem Kollegen Barisch ebenso. Es fände so nicht mehr weitergeben, wenn wir nicht rückwärts gehen wollen; auf die Gesamt Kollegen über dieses einen niederdrückenden Einfluß aus. Es wurde ganz besonders darauf hingewiesen, wie unendlich schwer es ist, als abhängige Person des Unternehmers die Interessen der Kollegen gegenüber demselben zu vertreten. Diese Aufgabe dürfte nicht nur in Dresden, sondern auch in der ganzen Provinz nicht mehr so weitergeben. Kollege Barisch erwiderte förmlichen Redem, daß er der Sache mit Ruhe entgegenwende; er verpact auch, nicht seine Person, wohl aber die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin auf der Generalversammlung vertreten zu wollen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung um 12 Uhr.

**Barel. (E. 4. 3.)** Am Sonnabend, den 27. Februar, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche zugleich eine öffentliche war, statt. Trotz mündlicher und schriftlicher Einladung hatten es

viele in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiter nicht für nötig gehalten, zu erscheinen. Kollege Günther-Bremen referierte über das Thema: „Wie wehren wir uns am besten gegen den Terrarismus unserer Unternehmer?“ In kurzen, klaren Sätzen schilderte uns der Referent, wie gerade jetzt, in Zeiten der Krise, die Unternehmer die Arbeiter zu drohulichen, und deren Organisationen wünschlich zu sprengen suchen. Nach einer lebhaften Diskussion hierüber wurde beschlossen, am darauffolgenden Sonntag eine Delegation vorzunehmen, welche leider nicht den gewünschten Erfolg hatte. Ein Kollege konnte dem Verbands zugeworfen werden. Ferner wurde beschlossen, unsere nächste Versammlung schon in 14 Tagen stattfinden zu lassen, das zurückgebliebene Material zu verhandeln. Nach einem kräftigen Appell an die Kollegen, unermüdet zu agieren, um auch den letzten Mann dem Verbands zuzuführen, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

**Leipzig. (E. 5. 3.)** In der am 26. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung erkrankte Kollege Busch Bericht über den abgeschlossenen Tarif der Militärattillereibereiche Sachsen. Nachdem von der Gauleitung ein Tarifentwurf ausgearbeitet und den betreffenden Unternehmern unterbreitet worden war, erklärten sich die Unternehmer bereit, mit den Vertretern unserer Organisation zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der oben erwähnte Tarifvertrag. Hervorgehoben sei, daß außer ganz annehmbaren Preisoberhöhen auf verschiedene Artikel auch die neunstündige Arbeitszeit und ein Mindestlohn von 15 Pf. erzielt wurden. Da wir es hier noch mit Betrieben zu tun hatten, in welchen eine elf- und zwölfstündige Arbeitszeit üblich war und Stundenlöhne von 25 Pf. gezahlt wurden, so bedeutet der Tarifabschluß für die dort beschäftigten Kollegen einen großen Erfolg. Es liegt nun an den Kollegen, das Erzeugnis festzuhalten, es heißt nun, die Obedienzialität abzutreiben und hinein in die Organisation. Der Tarif ist auf ein Jahr abgeschlossen und gewerbetreiblich festgelegt. Folgende Submittenten haben betreffenden Tarif unterzeichnet: Stieker, Freiberger, Thiele, Dresden; Lennert, Bautzen; Kauer u. Albrich, Graf, Leipzig; Meidel, Pöngel, Große, Dresden; Saube, Chemnitz; Sattlerinnung zu Dresden und Weitzen; desgleichen hat der Erbschmied der Firma Sattlerinnung seine Zustimmung gegeben. Kollege Köring übte Kritik über das Zustandekommen des Entwurfes, da vorher die Mitglieder nicht befragt wurden, auch enthält dieser sehr viele Mängel, es sind Artikel darin enthalten, welche für Sachsen gar nicht in Frage kommen, dagegen wieder Artikel fehlen, die hier angefertigt werden. Es sprachen noch Biele, Steiner, Verthold und Gugenburg dazu, letztgenannter Kollege arbeitet hier auf Militärarbeit und sprach sich dahin aus, daß in manchen eine Verschlechterung eingetreten sei, indem jetzt Baden, Wachs u. dergl. bezahlt werden müssen, was aber früher vom Arbeitgeber geliefert wurde. Kollege Busch ging noch einmal darauf ein, man müsse immer die Situation mit in Betracht ziehen; auch sei dieses der erste Tarif, welcher in Sachsen abgeschlossen würde, der natürlich auch noch seine Mängel habe, jedoch sei der Wert desselben nicht zu verkennen. Sodann schritt man zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung nach Köln. Abgegeben wurden 125 Stimmen, davon entfielen auf Kollegen Berger 85, Steiner 67, Köning 63, Verthold 24, Haffel 11 Stimmen. Vier Stimmen waren ungenügend. Berger und Steiner nahmen die Wahl dankend an und versprachen, im Sinne der Mitglieder in Köln zu handeln. Des weiteren gab Kollege Steiner noch den Bericht vom Kartell; daraus war zu ersehen, daß bei der letzten Gewerbetreibendewahl 8000 Arbeitnehmer ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben, was sehr bedauerlich sei. Zu dieser Sache sprach noch Kollege Stör, selbiger bedauerte, daß wir diesmal bei der Gewerbetreibendewahl keinen Vertreter mit auf die Liste hatten. Nachdem der Vorsitzende noch einige betriebliche Angelegenheiten bekanntgegeben hatte, erfolgte um 1/2 12 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Strahburg i. E. (E. 5. 3.)** Die am 27. Februar stattgefundenen Versammlung erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Die Kollegen der Firma Janien hatten, um Aufbesserung des Stücklohnes verschiedener Artikel zu erzielen, sich schriftlich an Herrn Janien gewandt. Herr Janien erklärte, auf Sattlerstellen 10 Pf. zuzulegen, das andere bleibt wie es ist. Von der Werkstattversammlung von Hertenbreier wurde berichtet, daß man einen annehmbaren Preis für die Ablieferung der Sitzkissen für Pferde sängerer Schläge erzielt hat. Wir hatten uns kürzlich mit einem Artikel in der hiesigen „Freien Presse“ an die Öffentlichkeit gewandt, in dem wir das Gebahren der nach Feierabend für andere Unternehmer arbeitenden Arsenalattler gehörig tennzeichnen. Es ging uns daraufhin am 17. Februar eine Verächtigung von dem Arsenalattler Wendelin Burghart zu. Wir werden also berich-

tigen und nochmals konstatieren, daß Herr ...

Bekanntmachungen der Hauptverwaltung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 12 443 (Hilfred Schirmer) wird für ungültig erklärt.

Der Kollege G. Korall aus München, Buch-Nr. 10 000, wird ersucht, seine Adresse der Hauptverwaltung mitzuteilen, und sich zu rechtfertigen, da von der Zentrale ein Ausschlußantrag gegen ihn gestellt ist.

Die Wahlresultate der Stichwahlen sind sofort nach beendeter Wahl an den Hauptvorstand einzusenden!

Diejenigen Verwaltungsstellen, die nach im Bericht von überzähligen Jahresberichten der Jahre 1906 und 1907 sind, werden gebeten, diese an uns einzusenden, da die Berichte auf der Generalversammlung in Köln Verwendung finden können.

Der Vorstand.

Eingänge im Monat Februar 1909:

Eintrittsgelder der Einzelmitglieder:

Karten Nr. 6928, 7024, 7397. Summa 1,50 Mk

Beiträge der Einzelmitglieder:

Table with columns: Buch-Nr., Mk., Buch-Nr., Mk., Buch-Nr., Mk., Buch-Nr., Mk.

Mit kollegialem Gruß, Fritz Müntner, Hauptkassierer, Berlin SO. 18, Adalbertstr. 60.

Anträge.

Nachträglich eingelaufene Anträge, die erst durch besonderen Beschluß der Generalversammlung zur Beratung gestellt werden können.

Nach dem festgesetzten Termin lassen noch Anträge von den Verwaltungsstellen Braunschweig, Dresden, Jena, Hamburg, Mannheim und Stuttgart ein. Die meisten dieser Anträge sind bereits teils mündlich, teils dem Sinne nach von mehreren Verwaltungsstellen gestellt und werden wir deshalb von einer nachmaligen Drücklegung ab.

Nachfolgend solche Anträge, die als „neu“ bezeichnet werden können. 244. S. Dresden. § 6. Jugendliche Arbeiter im Alter bis 18 Jahren zahlen den Beitrag der weiblichen Mitglieder.

245. S. Hamburg. § 7. Für die Tamer nachweislicher Erwerbslosigkeit am Ort und auf der Reise können Beiträge entrichtet werden, doch dürfen solche nicht von den laufenden Unterhaltungen in Abzug gebracht werden.

246. S. Braunschweig. § 12. Absatz 3a zu streichen. 247. S. Dresden. § 13. Der Zahlstelle Dresden ist zur Befreiung der durch besondere Verhältnisse notwendigen, vermehrten Agitation eine händiger Zufuß aus der Hauptkassette zu gewähren.

248. S. Dresden. § 14. Absatz 5. Nicht angestellte Gauleiter sind mit 25 Mk. monatlich zu entschädigen.

249. S. Braunschweig. § 14. Die Gane können in Unterquae eingeteilt werden. Die Interaktionskommissionen können auf eigene Verantwortung Agitationstouren unternehmen.

250. S. Braunschweig. Die Generalversammlung hat die Wahl der Vorkassierenden und sonstiger Hilfskräfte zu bestätigen.

Anträge zum Reglement usw.

251. S. Braunschweig. § 8. Bei der Arbeitslosenunterstützung ist die Unterstützung vom ersten Tage an zu zahlen.

Antrag zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Agitation und Gaueinteilung. 252. S. Stuttgart. Es soll für den Gau Stuttgart ein Gauleiter angestellt werden, dessen Wirkungskreis so bemessen wird, daß er noch genügend Arbeit am Ort mitmachen kann.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jetzt noch einlaufende Anträge nicht mehr veröffentlicht werden können. Der Vorstand.

Berichtigung.

Im Jahresbericht von 1908 (Beilage der vorigen Nummer der Zeitung) muß es heißen Verband des Gau Nürnberg 617,60 Mk. und des Gau Stuttgart 341,63 Mk. Der Druckfehler wurde in der ersten Aufl. um die Hälfte seines Vermögens gebracht und dieses dem letzteren übertragen. Solche Streiche bulden wir nicht. Der Hauptkassierer.

Sterbetafel.

München. Josef Schneider, 86 Jahre alt, Lungenleiden. Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Küssbach. R. U. beim B. Hans Nirl, Feuerbachstr. 25, b. 12-1 Uhr mittags. K. Martin Keller, Vordendorferstr. 31 L.

Hannover. R. U. und A. N. im V. Wolf, Schulstr. 4, nur wochentags von 6 1/2 - 7 Uhr abends.

Hlm a. S. R. U. im V. „Schwarzer Adler“, Frauenstr. 18, von 12-1 und 7-8 abends, Sonntags 10-12 Uhr.

Anzeigen

Verband der Sattler. Ortsverwaltung Berlin. Sonntag, den 28. März 1909, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelstra 15, Humoristischer Wilhelm Busch-Abend. Vortrag mit Lichtbildern. Rezitator: Herr Rez. Nachher: Gemütliches Beisammensein mit Tanz. Eintritt inkl. Tanz 25 Pf. Eröffnung 4 1/2 Uhr. Anfang 5 1/2 Uhr. Billetts sind im Bureau, sowie bei den Komiteemitgliedern zu haben.

Blanchard-Paris, engl. Ahlson usw. in grosser Auswahl. Versand nach ausserhalb. Preisliste gratis und franko. Choling & Bühmeyer, Silberfeld, Bachstr. 73. Spezialität: Ia. Sattlerwerkzeuge.

Wiesbaden. R. U. Wallstr. 41 II (Verbandsbureau der Maler) 10-12 und 5-7 1/2 Uhr. Hofstr. R. U. beim B. War Krügel, Rüdigerstraße 12 part., 12-1 und 7 1/2 8 Uhr.

Bücherchau.

In Freien Stunden. Heft 7 und 8 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des spannenden Romans „Mentworth“ von Walter Scott sowie den Schluß der Erzählung aus der russischen Revolution „Stummere Jahre“. Im 9. Heft beginnt eine längere Erzählung „Reinette“ von dem bekannten holländischen Dichter Hermann Deijermans, der hier die Schicksale einer belgischen Arbeiterfamilie schildert. Mit feiner, tief eindringender Kunst offenbart er die Seelenregungen dieses Proletariatskindes, das aus der Enge des armen ländlichen Heimes hinausverlangt nach den Herrlichkeiten der Großstadt.

Die Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs. Probennummern gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Von der Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen, die unter dem Titel „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erscheinen, liegt jetzt als neues Heft eine Arbeit des Genossen Dr. Jadel über die Trinkwasserreinigung vor. Das Heft bildet den ersten, in sich abgeschlossenen Teil einer Abhandlung über die Hygiene der Städte, deren zweiter Teil sich mit der Stadtereinigung befaßt wird. Nach einem geschichtlichen Überblick über die verschiedenen Epochen der kommunalen Trinkwasserreinigung vom Altertum bis in die Neuzeit führt uns der Verfasser in das Gebiet der Wasseruntersuchung, um sodann in einem weiteren Kapitel die Anforderungen auseinanderzusetzen, die an ein gutes Trinkwasser zu stellen sind. Nicht weniger lehrreich sind die Kapitel über Wasserentnahme und Wasserreinigung sowie über die Trinkwasserreinigung im Deutschen Reich. — Preis 1 Mk. Agitationsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Wäckerfrühling. Diesem Symbol ist die Märzzeitung gewidmet, die der Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, in diesem Jahre herausgibt. Die sechzehn Seiten starke Schrift wird sehr reich, sorgfältig angeordnete Illustrationen zeigen.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntag, den 20. März.

Achtung! Spezialgeschäft für Kinderwagen-Reparaturen Robert Mühle, Breslau VIII, Klosterstraße 19. Engroslager sämtl. Ersatzteile, als: alle Farben und Garnituren, Ledertücher, Näder, Gummireifen usw. Spezialität: Stablibel-Verbede beziehen. Schnellste und sauberste Ausfertigung.

Gesucht allerorts Sattler, welche Vertr. hocheleg. Artikel, darunter patent. Reuß, übernehmen. Hoh. Verb. für jederm. Ausl. kostenfrei. Norm. Wolf, Zwickau i. Sa., Nordstr. 30.

Georg Weibnachts Bierhaus, Grünstr. 21. f. Weib-, Bayrisch-, Kulmbacher Bier

Zahlstelle der Zentral-Gruppenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Freien Volkssattler“

Lehrbücher für Sattler: Bergerhoff, Der moderne Tapezierer... 7,50 Mk. Morgenstern, Der Sattler als Fußschneider 5,00. Reusch, Der Wagenfabrikant... 9,00. Reusch, Der Wagenkasten und sein Plan 5,00. Reuter, Die Schule des Tapezierers... 7,50. Schlichter u. Reusch, Handbuch f. Sattler 9,00. Schlichter, Fußschneider der Sattler-Arbeiten 7,50. Zu beziehen durch: Joh. Jassenbach, Berlin SO. 10.